



Sicherheitsunterweisung zum Betrieb und Verhalten an Bord des Schleppers „Pionier“

Mit dem Attest über die Schwimmfähigkeit und Schiffssicherheit des Sportbootes „Pionier“, Zertifikat-Nr. OK/SK/22/155/05 vom 22.06.2005, erstellt vom Sachverständigenbüro Ostseekontor, Kamradt, Möller, Förster GmbH, ist die Betriebsfähigkeit dieses Schiffes bestätigt worden.

Auf folgende Punkte wird in diesem Attest insbesondere hingewiesen:

- die Mindestbesatzung beträgt zwei Personen, davon ein Kapitän / Schiffsführer mit entsprechendem nautischen und technischen Führungszeugnis und Sprechfunkzeugnis, und ein Inhaber eines entsprechenden technischen Führungszeugnisses. Den Anordnungen der Besatzungsmitglieder ist unbedingt Folge zu leisten.

Sicherheitsausrüstung

- An Bord wird ein aufblasbares Rettungsfloß mit einem Gesamtfassungsvermögen zur Aufnahme aller an Bord befindlichen Personen (max. 12 Pers.) mitgeführt. Das Rettungsfloß befindet sich im Heckbereich des Schiffes.
- An Bord sind mind. 3 Rettungsringe vorhanden, zwei davon mit selbstzündendem Licht sowie mit einer 30 m langer schwimmfähigen Rettungsleine (2 x Bb, 1 x Stb, Maschinenhaus)
- Rettungswesten
12 Rettungswesten werden an Bord mitgeführt; eingelagert im Ruderhaus
- Notsignale
Grundsätzlich sind an Bord 12 Fallschirmsignalleuchtraketen. 4 rote Handfackeln, 2 orangefarbige Rauchsignale vorhanden, die im Bedarfsfalle durch die Besatzung bedient werden.
- Feuerlöscher
An Bord sind 3 Feuerlöscher vorhanden, davon zwei im Maschinenraum und einer im Ruderhaus.

Betrieb und Verhalten an Bord

- Grundsätzlich hat vor dem Auslaufen durch die Besatzung eine kurze Einweisung in die Fluchtwege und Notausstiege des Schiffes zu erfolgen. Alle an Bord befindlichen Personen tragen bitte dafür Sorge, das Fluchtwege grundsätzlich frei zu halten sind und nicht mit Gegenstände zugestellt werden dürfen.

- alle an Bord befindlichen Personen sind in den Gebrauch der Rettungswesten einzuweisen (Vorführung).
- Auf Überführungsfahrten, bei und stürmischem Wetter o. a. Ereignissen hat die Decksbesatzung grundsätzlich selbstaufblasbare Arbeitsschwimmwesten zu tragen.
- Das Rauchen ist nur auf dem Achterdeck gestattet. Grundsätzlich besteht in anderen Räumen und Stellen an oder unter Deck Rauchverbot.
- Kippen dürfen nicht achtlos weggeworfen werden, auch nicht nach außen, weil der Wind sie in das Schiffsinnere befördern könnte.
- Kippen und Streichhölzer sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen
- Feuerlöscheinrichtungen / -ausrüstungen sind von Gegenständen frei zuhalten.

Grundsätzlich haben sich alle an Bord befindlichen Personen ruhig und ordentlich auf dem Schiff zu bewegen. Das Herüberlehnen über die Reling ist nicht gestattet, untereinander sollte Obacht auf die Einhaltung der Bordregeln gehalten werden.

***Na den mal tau, Lin los, gode Fahrt un
immer eine handbreit Wader ünnerm Kiel***

Die Besatzung